

Solothurn, 8. Mai 2019

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn

Vernehmlassung Einführungsgesetz über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Vorliegend nehmen wir Bezug auf die vorgenannte Vernehmlassung und bedanken uns für die Gelegenheit, zum Entwurf des Einführungsgesetzes über die Militärgesetzgebung und die Wehrpflichtersatzabgabe (EG MW) Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn begrüssen den vorliegenden Gesetzesentwurf und die damit verbundene Schaffung einer Delegationsnorm, sowie die Straffung der kantonalen Verordnungen ausdrücklich und unterstützen das entsprechende Vorhaben.

Trotzdem ist zu bedauern, dass mit dem Gesetzesentwurf nicht auch gleichzeitig der Entwurf der geplanten Verordnung aufgelegt wurde. Ohne Kenntnis des Verordnungstextes ist eine umfassende Beurteilung des EG MW erschwert. Es wäre wünschenswert, wenn bei zukünftigen Gesetzesänderungen die jeweiligen Verordnungen bereits vorliegen würden.

Zu § 11 und 12 EG MW

Die FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn stimmen zu, dass das Kantonale Steuergericht als Rekurs- und Beschwerdeinstanz eingesetzt wird. Zu regeln ist unserer Ansicht nach das anwendbare Verfahrensrecht. Es erscheint nicht sachgerecht, das Verfahren nach § 11 und 12 EG MW demjenigen der Steuergesetzgebung zu unterstellen. Wir machen beliebt, dass auf das Verfahren nach EG MW das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen anzuwenden ist. Einer Beschwerde an das Kantonale Steuergericht ist grundsätzlich die aufschiebende Wirkung zu erteilen. Dem Rechtssuchenden ist nicht zuzumuten, dass er trotz eingereichtem Rechtsmittel die Ersatzabgabe bereits bezahlen muss. Aus diesem Grund machen wir beliebt, einen neuen § 13 einzufügen, mit folgendem Wortlaut:

*"¹ Auf das Rekurs- und Beschwerdeverfahren nach §§ 11 und 12 ist das Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen anwendbar.
² Dem Rechtsmittel kommt aufschiebende Wirkung zu."*

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident

Die Geschäftsführerin

sig. Stefan Nünlist

sig. Franziska Hochstrasser